



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben von der Rektorin

**NR\_47** JAHRGANG 52  
07. Juni 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre  
im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung  
mit dem Abschluss Bachelor of Education  
an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 07.06.2023**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
  - § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
  - § 3 Übergangsbestimmungen
  - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

#### **§ 1**

#### **Ziele des Teilstudiengangs**

Die Absolvent\*innen haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu grundlegenden Gebieten der Katholischen Theologie erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen. Sie verfügen über einen Zugang zu aktuellen und grundlegenden Fragestellungen der Katholischen Theologie und reflektieren ihr Wissen. Die Absolvent\*innen sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Katholischen Theologie vertraut, ebenso mit fachspezifischen analogen und digitalen Medien und Werkzeugen und sind in der Lage, diese Methoden und Medien in zentralen Bereichen des Faches Katholische Religionslehre adressat\*innen- und sachgerecht anzuwenden. Sie verfügen über Kenntnisse, wo und wie digitale Technologien in der Katholischen Theologie den Erkenntnisprozess beeinflussen. Die Absolvent\*innen setzen sich aus der Perspektive der Katholischen Theologie mit inklusionsorientierten Fragestellungen kritisch-konstruktiv auseinander und können die Rolle des Christentums in einer religiös pluralen Gesellschaft reflektieren.

#### **§ 2**

#### **Umfang und Art der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ist im Teilstudiengang Katholische Religionslehre bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

TKA1	Theologischer Grundkurs	8 LP
TKA2	Methoden theologischen Arbeitens	8 LP
TKA3	Biblische Einleitungswissenschaften	8 LP
TKA24	Grundkurs Christologie	8 LP
TKA9	Christentum in religiös pluraler Gesellschaft	6 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Thesis	10 LP

### § 3 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung nach der Prüfungsordnung vom 12.06.2014 (Amtl. Mittlg. 32/14), zuletzt geändert am 26.11.2018 (Amtl. Mittlg. 70/18), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Katholische Religionslehre wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education vom 07.10.2014 (Amtl. Mittlg. 88/14), zuletzt geändert am 12.02.2020 (Amtl. Mittlg. 44/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education vom 07.10.2014 (Amtl. Mittlg. 88/14), zuletzt geändert am 12.02.2020 (Amtl. Mittlg. 44/20), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2027 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 22.05.2023 (Amtl. Mittlg. 37/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

### § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.02.2022.

Wuppertal, den 07.06.2023

Die Rektorin  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Professorin Dr. Birgitta Wolff

## Inhaltsverzeichnis

Biblische Einleitungswissenschaften	2
Christentum in religiös pluraler Gesellschaft	2
Grundkurs Christologie	3
Methoden theologischen Arbeitens	3
Theologischer Grundkurs	4
Thesis	4

TKA3	Biblische Einleitungswissenschaften	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen kennen die Entstehungsgeschichte des biblischen Kanons und der einzelnen biblischen Bücher. Sie können die Gedankenwelt der alttestamentlichen und neutestamentlichen Schriften erheben, ihre Sinnbildungsprozesse mit Blick auf die Deutung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft darstellen und im Kontext gegenwärtigen Wirklichkeitsverständnisses zur Sprache bringen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47308	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	120 Minuten	2	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

TKA9	Christentum in religiös pluraler Gesellschaft	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen können exemplarisch Geltungsansprüche unterschiedlicher religiöser Weltanschauungen und deren Relationen in Vergangenheit und Gegenwart vergleichen. Sie verfügen über eine inhaltliche Basis für den Aufbau interreligiöser Kompetenz. <b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Katholische Religionslehre umfassen.</b>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 73047	<b>Sammelmappe mit Begutachtung</b>		unbeschränkt	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

TKA24	Grundkurs Christologie	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen können einen biblisch fundierten, historisch und systematisch reflektierten Überblick über die Geschichte der Christologie geben und unterrichtsrelevante Gegenstände in Bezug auf Jesus als den Christus eigenständig pädagogisch analysieren und fachdidaktisch unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen erschließen. <b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Katholische Religionslehre umfassen.</b>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47326	<b>Mündliche Prüfung</b>	20 Minuten	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

TKA2	Methoden theologischen Arbeitens	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen kennen wissenschaftliche Arbeitsmethoden der Exegese, historischen, systematischen und praktischen Theologie. Sie können ihren Zweck und ihre Vorgehensweise erklären und sind in der Lage, diese exemplarisch anzuwenden. Sie sind in der Lage, eine methodische Analyse eigenständig in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit durchzuführen. <b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Katholische Religionslehre).</b>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: 6 Wochen (entspricht der Arbeitszeit von 60 Stunden) Umfang: 12 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 47296	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	6 Wochen	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

TKA1	Theologischer Grundkurs	Gewicht der Note	Workload	
		<b>8</b>	<b>8 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen verfügen über strukturierte Kenntnisse des Glaubensbekenntnisses und der Bibel und können ausgewählte Inhalte verstehend erklären. Sie können wichtige Themenbereiche und Fragestellungen der Theologie benennen und kennen die Disziplinen der Theologie und deren Aufgabenbereiche. Sie können das Verhältnis zwischen Glauben und Vernunft umreißen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47327	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	60 Minuten	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

B-Thesis	Thesis	Gewicht der Note	Workload	
		<b>10</b>	<b>10 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens 25 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Modulabschlussprüfung ID: 78873	<b>Abschlussarbeit (Thesis)</b>	4 Monate	0	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

## Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung